

Wissenswertes

für Ehrenamtliche und
engagierte Helfer

in der Seniorenarbeit bei der Stadt
Leinfelden-Echterdingen



Beim Amt für soziale Dienste - Abteilung Senioren - und unter dem Dach des StadtSeniorenRates (SSR) Leinfelden-Echterdingen sind viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagiert oder regelmäßig helfend tätig.

Dieses Engagement ist wichtig für die Stadt Leinfelden-Echterdingen und wird deshalb an vielen Stellen besonders unterstützt und begleitet.

In dieser kleinen Broschüre sind die wichtigsten Themen zusammengefasst:

- Übersicht über Rechte und Pflichten im Ehrenamt
- Aufwandsentschädigung
- Versicherungsschutz
- Umgang mit der Presse
- Datenschutz
- Wichtige Adressen

Bei Fragen und Anregungen rund um das Bürgerschaftliche Engagement in der Seniorenarbeit wenden Sie sich an:

Amt für Soziale Dienste
Koordination Seniorenarbeit
Stefan Eberhardt
Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel: 0711 / 1600-216/-299
s.eberhardt@le-mail.de

Rechte und Pflichten für Ehrenamtliche und engagierte Helfer in der Seniorenarbeit bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Definition

Ehrenamtlich Tätige sind:

- Vorstände des SSR,
- interessierte Bürgerinnen und Bürger im SSR,
- jedes Mitglied einer Servicegruppe,
- Gruppenleiterinnen und -leiter sowie die jeweilige Stellvertretung einer Gruppe in den Treffpunkten,
- Helferteams in den Treffpunkten (z.B. Service-Team)

Rechte und Pflichten

Ehrenamtlich Tätige und engagierte Helferinnen und Helfer bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen verfügen über Rechte und haben bestimmte Pflichten. Die Rechte können jederzeit eingefordert, den Pflichten soll gewissenhaft nachgegangen werden.

Rechte

Die Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen spricht den ehrenamtlich Tätigen und engagierten Helferinnen und Helfern gewisse Rechte zu, die der Unterstützung und Wertschätzung des Engagements dienen sollen.

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen unterstützt die ehrenamtlich Tätigen wie folgt:

	Aktivbörse LE	Besuchsdienst	Di. Ge. Bo.	Gruppenleit.+ Stellv.	Helferteams	Häusl. BD Demenz	PC-Hilfe	Rat & Tat	RepaircaféLE	Reiserat	S' FlitzerLE	Vorsorgende Papiere	Vorstand SSR	Wohnberatung
Hauptamtliche Koordination und Begleitung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Unfall- und Haftpflichtversicherung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kostenlose Nutzung der städtischen Räumlichkeiten	✓		✓	✓			✓		✓			✓	✓	
Fahrtkostenerstattung	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Parkberechtigung Tiefgarage Zehntscheuer			✓	✓			✓							
Parkberechtigung Tiefgarage Neuer Markt (Wochenende)									✓					
Pauschale für Telefonkosten								✓		✓	✓	✓		✓
Pauschale Aufwandsentschädigung						✓								

Pauschalen für Aufwandsentschädigung

Fahrtkosten:	0,35€/km
Telefonpauschale:	0,25€/Gespräch
Häuslicher Betreuungsdienst Demenz:	12€/Besuch (2 Std.)

Auslagenersatz

Sind für die Ausübung der Tätigkeit sonstige Kosten angefallen, die nicht über die pauschale Aufwandsentschädigung abgedeckt sind, können die Kosten nach Rücksprache mit der Koordination Seniorenarbeit geltend gemacht werden.

Dankeschönfest

Alle ehrenamtlich Tätigen und engagierten Helfer und Helferinnen werden von der Stadtverwaltung einmal im Jahr zu einem Dankeschönfest eingeladen.

Hauptamtliche Koordination und Begleitung

Alle Gruppen und Angebote werden von Hauptamtlichen koordiniert und begleitet. In regelmäßigen Teamsitzungen oder Treffen wird die Arbeit reflektiert und stetig weiterentwickelt. Das Hauptamt unterstützt bei der Planung und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Schulung

Alle ehrenamtlich Tätigen können an internen Schulungen teilnehmen. Über die Volkshochschule werden jährlich Fortbildungen speziell für Ehrenamtliche angeboten. Konkrete Schulungsbedarfe oder Ideen zu Inhalten können der Abteilung Senioren gemeldet werden.

Umgang mit Einnahmen und Spendengeldern

Der Umgang mit den Einnahmen und Spendengeldern ist jeder Gruppe selbst überlassen. Die Gruppenleiter tragen dafür Sorge, dass die Verwendung der Gelder ausschließlich mit der Zustimmung der Gruppe erfolgt.

Versicherungsschutz

Alle ehrenamtlich Tätigen und engagierten Helfer und Helferinnen sind während ihrer Tätigkeit über die Stadt Leinfelden-Echterdingen Unfall- und Haftpflicht versichert. Die Unfallversicherung gilt auch für den direkten Weg zur Tätigkeit und wieder nach Hause.

Pflichten

Die ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, für die Qualität der Arbeit und für einen guten Umgang mit den Teilnehmenden und Hilfesuchenden zu sorgen. Außerdem sind sie dazu verpflichtet, gegenüber dem SSR eine offene Informationskultur zu pflegen.

Zu den Pflichten gehören des Weiteren:

- Unterzeichnung einer gruppenbezogenen Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung,
- Teilnahme an Sicherheitsunterweisungen und je nach Einsatz an Hygieneschulungen,
- für Gruppenleiter: Teilnahme an Gruppenleitertreffen,
- für Fahrer des Einkaufsdienstes: regelmäßige Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings,
- Rücksprache mit dem Hauptamt bei Terminen für Spendenübergaben, Jubiläen oder anderen besonderen Ereignissen,
- Rücksprache mit dem Hauptamt beim Thema Öffentlichkeitsarbeit
- frühzeitige Information an das Hauptamt, wenn Veranstaltungen geplant werden

Eine Teilnahme an den von der Stadtverwaltung angebotenen 1. Hilfe-Kursen ist wünschenswert.

Versicherungsschutz im Bürgerschaftlichen Engagement bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Wer ist versichert?

Um als ehrenamtlich in der Seniorenarbeit bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen zu gelten und damit versichert zu sein, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- natürliche Personen (kein Verein oder eine Personenvereinigung),
- im Auftrag der Kommune und mit deren Wissen und Wollen tätig,
- unentgeltlich oder nur gegen Aufwandsersatz tätig,
- die Stadt übernimmt die organisatorische Regie, d.h.
 - sie ist für die Einteilung und Überwachung der zu erledigenden Aufgaben zuständig,
 - sie hat Weisungsbefugnis,
 - sie stellt die Organisationsmittel, die für die Ausübung der Tätigkeit notwendig sind, zur Verfügung,
 - sie trägt das wirtschaftliche Risiko (Kosten),
 - sie tritt nach außen als Verantwortliche auf.

Nicht versichert sind Personen:

- die innerhalb von anderen Vereinigungen, Arbeitskreisen, Vereinen, und sonstige Institutionen tätig sind,
- oder auf eigene Veranlassung tätig werden.

Der Auftrag der Stadt kann durch regelmäßige Teamsitzungen, Protokolle usw. nachgewiesen werden. Wichtig ist die feste Organisationsstruktur unter dem Dach des Amtes für soziale Dienste – Abteilung Senioren.

1. Haftpflichtversicherung

Alle ehrenamtlich Tätigen sind über die kommunale Haftpflichtversicherung mitversichert. Haftpflichtversicherungen schützen die Versicherten vor Schadenersatzansprüchen, die gegen sie wegen Schäden geltend gemacht werden, die sie anderen zugefügt haben. Haftpflichtversicherungen regulieren begründete Schadenersatzansprüche und wehren unbegründete ab.

2. Unfallversicherung

Ehrenamtlich Tätige sind über die gesetzliche Unfallversicherung UKBW versichert. Versicherungsschutz besteht:

- Bei allen Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt/Engagement stehen,
- bei der Vor- oder Nachbereitung der Tätigkeit,
- auf unmittelbaren Wegen im Rahmen der Tätigkeit (hin und zurück sowie währenddessen)
- bei Ausbildungsveranstaltungen für die ehrenamtliche Tätigkeit
- bei Personenschäden.

3. Dienstreise-Fahrzeugversicherung inkl. Schadensfreiheitsrabattverlustversicherung

Bei Schäden am privateigenen Pkw:

- Die Dienstreise-Fahrzeugversicherung reguliert wie eine Vollkaskoversicherung den Schaden am **privateigenen** Pkw nach einem Unfall **während** der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Bei Schäden am fremden Pkw:

- Wenn ein anderer Verkehrsteilnehmer zu Schaden kommt, greift die **eigene** Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.
- Der Schaden, der dem Ehrenamtlichen durch die Rückstufung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung entsteht, ist über die Schadensfreiheitsrabattverlustversicherung abgedeckt.

Was tun im Schadensfall?

Im Schadensfall wenden Sie sich schnellstmöglich an:

Amt für Soziale Dienste
Koordination Seniorenarbeit
Herr Eberhardt
Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel: 0711 1600-299
E-Mail: s.eberhardt@le-mail.de

Amt für Soziale Dienste
Vorzimmer
Frau Müller, Frau Voß
Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel: 0711 1600-234/-270

Der vorliegende Fall wird dann an die entsprechende Stelle weitergeleitet. Schadensfälle im Bereich Haftpflichtversicherung oder Dienstreise-Fahrzeugversicherung werden von Frau Stickel (Amt 10), Schadensfälle im Bereich der Unfallversicherung von Herrn Lenz (Amt 10) bearbeitet.

Empfehlungen

Überprüfen Sie, welche Ihrer privaten Versicherungen ehrenamtliche Tätigkeiten einschließen und was Ihnen zusätzlich zum abgedeckten Versicherungsschutz notwendig erscheint.

Falls Sie im Besitz von Schlüsseln der Stadt Leinfelden-Echterdingen sind, empfiehlt es sich, bei der privaten Haftpflichtversicherung nachzufragen, ob ein Verlust der Schlüssel abgedeckt ist.

Auch eine Überprüfung der Rechtsschutzversicherung kann sinnvoll sein:

- Auf welche Risiken erstreckt sich meine Rechtsschutzversicherung?
- Ist der Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit ausreichend abgedeckt?

Zusatzinformation

Sammelverträge zur Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige des Landes Baden-Württemberg

Zum 1.1.2006 hat das Land Baden- Württemberg Sammelverträge zur Haftpflicht- und Unfallversicherung für bürgerschaftlich und ehrenamtlich Tätige abgeschlossen. Dieser Versicherungsschutz des Landes ist subsidiär, d.h. er besteht nur insoweit, als nicht ein anderer Haftpflichtversicherer eintrittspflichtig ist.

Die **Haftpflichtversicherung des Landes** greift:

- für ehrenamtlich im Gemeinwohl Tätige, die ihre Tätigkeit in Baden-Württemberg ausüben oder deren Engagement von Baden-Württemberg ausgeht.
- Bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in rechtlich unselbstständigen Strukturen
- nicht für Kommunen, Vereine, Stiftungen, GmbHs usw. Diese Institutionen müssen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz für sich und ihre Ehrenamtlichen nach wie vor selbst sicherstellen.

Die **Unfallversicherung des Landes** greift:

- für ehrenamtlich im Gemeinwohl Tätige, die ihre Tätigkeit in Baden-Württemberg ausüben oder deren Engagement von Baden-Württemberg ausgeht.
- auch für ehrenamtlich Tätige in rechtlich selbstständigen Strukturen (Kommune, Vereine, Stiftungen usw.), sofern diese keine separaten Versicherungen abgeschlossen haben.

Zusammenfassung

Im Falle eines Schadens greifen an erster Stelle, die unter 1., 2., 3. genannten Versicherungen. Falls darüber etwas nicht abgedeckt sein sollte, greifen an zweiter Stelle die privat abgeschlossenen Versicherungen (individuell nach Leistung). Falls darüber etwas nicht abgedeckt sein sollte, greifen an dritter Stelle die Haftpflicht- und Unfallversicherung für bürgerschaftlich und ehrenamtlich Tätige des Landes Baden-Württemberg.

Umgang mit der Presse der Angebote des StadtSeniorenRates Leinfelden-Echterdingen

Möglichkeiten der Veröffentlichung:

Amtsblatt → über Amt für Soziale Dienste, Frau Müller
→ bei Berichten immer in Kopie an Stefan Eberhardt

- Rubrik „Bürgerengagement“
- Rubrik „Senioren“
 - StadtSeniorenRat
 - Servicegruppen
 - Seniorensport
- Rubrik „Treffpunkte“ (nur Termine)
 - Treff Impuls
 - Treff Zehntscheuer

Presseartikel → immer in Kopie an Stefan Eberhardt

Hinweise zur Veröffentlichung:

- Redaktionsschluss Amtsblatt: dienstags 12 Uhr
(in Wochen ohne Feiertage)
- Abgabe der Artikel mind. drei Werktage vor Redaktionsschluss bei der Koordination Seniorenarbeit

Hinweise für Spendenübergaben:

- Spendenübergaben müssen mit Verwaltungsführung abgesprochen werden, Anfrage über Herrn Eberhardt
- Zu den Spendenübergaben wird der SSR-Vorstand eingeladen

Information zur Bearbeitung personenbezogener Daten im StadtSeniorenRat LE gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Grundsätzliches

Der StadtSeniorenRat ist, laut Statut, eine Einrichtung der Stadt:

„STATUT
für den StadtSeniorenRat Leinfelden-Echterdingen
§ 1 Name

1. Die Vertreter auf dem Gebiet der Seniorenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen in Leinfelden-Echterdingen schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen StadtSeniorenRat Leinfelden-Echterdingen zusammen.
2. Der StadtSeniorenRat ist eine Einrichtung der Stadt Leinfelden-Echterdingen.“¹

Grundsätzliche gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadt Leinfelden-Echterdingen. Die, für den StadtSeniorenRat LE relevanten Bestimmungen, sind im Folgenden aufgeführt.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Otto Ruppner.

Marktplatz 1
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 1600-0
info@le-mail.de
www.leinfelden-echterdingen.de

Geschäftsführung des StadtSeniorenRates Leinfelden-Echterdingen

Koordination Seniorenarbeit
Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
0711 1600 299
stadtseniorenrat@le-mail.de

¹ Auszug aus den Statuten des StadtSeniorenRates Leinfelden-Echterdingen vom 19.7.2023

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@le-mail.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Mit der Teilnahme an einem der Angebote des StadtSeniorenRates oder einer Inanspruchnahme, der vom StadtSeniorenRat angebotenen Dienste, können folgende Daten aufgenommen werden: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum. Sonstige Informationen werden vom StadtSeniorenRat grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn dies für das jeweilige Angebot notwendig ist. Durch eine Teilnahme an, oder Inanspruchnahme von Angeboten, erklären sich Teilnehmende damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet² und genutzt werden.

Der StadtSeniorenRat Leinfelden-Echterdingen erhebt, verarbeitet und nutzt folgende personenbezogene Daten (nach Art. 6 Abs. 1 lit a) DS-GVO.):

- zum **Zwecke der Beratung, Unterstützung oder Teilnahme an Angeboten** im Rahmen der Servicegruppen oder für die Teilnahme an den Gruppenangeboten im Treff Impuls und Treff Zehntscheuer, oder bei sonstigen Veranstaltungen des StadtSeniorenRates werden der Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, Emailadresse, Geburtsdatum **und das konkrete Anliegen der Anfrage** verarbeitet.
- zum **Zwecke der Abrechnung von Aufwandsentschädigungen oder Honoraren** wird zusätzlich die Bankverbindung verarbeitet.

² Verarbeitung beinhaltet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

- zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos von Veranstaltungen oder Spendenübergaben im Amtsblatt und auf der städtischen Website www.leinfeldenechterdingen.de veröffentlicht.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Für die Organisation der oben genannten Angebote des StadtSeniorenRates werden oben genannte Daten an das Amt für soziale Dienste übermittelt und dort von der Geschäftsführung des StadtSeniorenRates, sowie vom Sekretariat und in Vertretungsfällen vom Amtsleiter des Amtes für soziale Dienste und von den Kolleginnen des Teams Senioren verwendet. Im Rahmen der Datenverwaltung werden die personenbezogenen Daten im Dokumentenmanagementsystem Regisafe gespeichert.

6. Speicherdauer

Die oben genannten, notwendigen Daten werden gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind. Die für die Honorarabrechnungen notwendigen Daten, wie z.B. Kontodaten, werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist). Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Wer eines der zahlreichen Angebote des StadtSeniorenRates genutzt hat, hat ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Ferner steht allen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

8. Haftungsausschluss

Die Informationen wurden sorgfältig überprüft und beruhen auf dem jeweils aktuellen Stand. Der StadtSeniorenRat behält sich vor, die Richtlinien jederzeit und ohne Vorankündigung zu bearbeiten und zu aktualisieren.

Wichtige Adressen

Amt für Soziale Dienste

Vorzimmer

Tanja Voß und Christine Müller

Neuer Markt 3

70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel: 0711 1600 270/-234

Mail: t.voss@le-mail.de und c.mueller@le-mail.de

Koordination Seniorenarbeit, Geschäftsführung StadtSeniorenRat

Stefan Eberhardt

Neuer Markt 3

70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel: 0711 1600-216/-299

Mail: s.eberhardt@le-mail.de

Treff Impuls

Verena Schöneberg

Neuer Markt 1/1

70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel: 0711 1600 308

Mail: v.schoeneberg@le-mail.de

Treff Zehntscheuer

Nicole Fetzter

Maiergasse 8

70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel: 0711 1600 662

Mail: n.fetzter@le-mail.de